

Marketing CD business

Preise und Bestellung

Fax an 050 1870-99 8257

KSV1870

Ich bestelle gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Marketing Service der KSV1870 Information GmbH folgende HEROLD Marketing CD business:

HEROLD Marketing CD business standard

Stk.	Version	Pro CD in EUR
Einzelplatzlizenzen pro CD (1 Named User)		
	Einzelkauf	1.880,00
	Abo „topaktuell“ (Laufzeit 2 Jahre, 4 CDs pro Jahr)	417,50
	Upgrade Einzelkauf von basic (innerhalb gleicher Edition)	1.095,00
	Filial CD Einzelkauf	670,00
	Filial CD Abo „topaktuell“ (Laufzeit 2 Jahre, 4 CDs pro Jahr)	161,25
Netzlizenzen (Preis pro Platz)		
	Einzelkauf 3 bis 10 Plätze	330,00
	Einzelkauf 11 bis 20 Plätze	300,00
	Einzelkauf 21 bis 40 Plätze	280,00
	Abo „topaktuell“ 3 bis 10 Plätze	81,25
	Abo „topaktuell“ 11 bis 20 Plätze	75,00
	Abo „topaktuell“ 21 bis 40 Plätze	68,75
	Abo „topaktuell“ Netzlizenz 41 bis 300 Plätze pauschal	2.810,00
Companylizenzen		
	Abo „topaktuell“ Companylizenz bis 10 Standorte	4.462,50
	Abo „topaktuell“ Companylizenz weitere Standorte	436,25

Filial CDs können nur in Verbindung mit einem gültigen Vertrag für die Mutterlizenz (standard) bestellt werden.

HEROLD Marketing CD business basic

Stk.	Version	Pro CD in EUR
Einzelplatzlizenzen pro CD (1 Named User)		
	Einzelkauf	785,00
	Update (innerhalb 1 Jahres ab Einzelkauf)	470,00

Die Verrechnung erfolgt generell pro Version, wobei die Rechnungen nach Erhalt der CD zugestellt werden. Bei Abschluss eines 2-Jahres-Abonnements verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr sofern es nicht von einem der Vertragspartner spätestens zwei Monate zuvor schriftlich gekündigt wurde. Eine Kündigung kann jedoch frühestens zum Ende der zweijährigen Bindungsfrist erfolgen.

Alle Preise in EUR exkl. 20% USt. und Porto. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Marketing Service der KSV1870 Information GmbH. Preisänderungen vorbehalten. Gültig seit 01.05.2012.

Titel/Vorname/Name

Firmenname

KSV1870 Nummer

Straße/Gasse/Platz-Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax

e-Mail

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Marketing Service der KSV1870 Information GmbH

KSV1870

FÜR AUFTRAGGEBER DER KSV1870 INFORMATION GMBH (KSV1870 INFORMATION)

1. Der Auftraggeber (Kunde) ist verpflichtet es zu unterlassen, die ihm von der KSV1870 Information gelieferten Daten (Adressen und sonstige Informationen), und zwar weder ganz noch teilweise, in welcher Form auch immer, an Dritte weiterzugeben, oder diesen davon Kenntnis zu verschaffen. Alle gelieferten Adressen dürfen grundsätzlich nur einmal verwendet werden.

Dritte, die allenfalls im Rahmen des vereinbarten Gebrauchs Zugang zu den Daten erhalten dürfen, sind in gleicher Weise schriftlich zur Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen zu verpflichten. Für deren Missbrauch haftet der Kunde und verpflichtet sich, die KSV1870 Information von allfälligen Ansprüchen Dritter völlig schad- und klaglos zu halten.

2. Erfolgt die Lieferung von Adressen oder sonstigen Informationen auf EDV Datenträgern, dürfen diese nicht vervielfältigt werden.

3. Die KSV1870 Information übernimmt keine Garantie für die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit von Adressen oder sonstigen Informationen. Die KSV1870 Information trifft keine Haftung für leichte oder (soweit gesetzlich zulässig) grobe Fahrlässigkeit, auch nicht für Handlungen ihrer Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass ein etwaiger Ersatzbetrag mit der Summe begrenzt ist, die der Kunde für die betreffende Adresse oder sonstige Information bezahlt hat. Beträgt die Retourenquote aufgrund Unzustellbarkeit der Adresse mehr als 3% des ausgelieferten Adressmaterials, so gewährt die KSV1870 Information dem Auftraggeber eine Gutschrift in Höhe der Retourenquote des Auftragswertes. Die Geltendmachung derartiger Gutschriften hat durch den Auftraggeber schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach dem nachweislichen Versand der Adressen bei der KSV1870 Information zu erfolgen, andernfalls entfällt der Anspruch. Die Beweislast dazu liegt beim Auftraggeber.

4. Der Kunde ist verpflichtet, das Datenschutz-(BGBl. I Nr. 165/1999), das E-Commerce- (BGBl. I Nr. 152/2001) sowie das Telekommunikationsgesetz (BGBl. I Nr. 70/2003) zu beachten und die KSV1870 Information diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Bei den auf Datenträgern und versendeten Dateien befindlichen E-Mail Adressen, Telefon- und Faxnummern darf nicht auf eine Zustimmung des Anschlussinhabers zum Erhalt elektronischer Post, Anrufe und Faxnachrichten geschlossen werden. Bei Verwendung der Daten ist der Kunde selbst für die Rechtmäßigkeit der Datenanwendung im Sinne des DSGs verantwortlich.

Insbesondere verweist die KSV1870 Information auf § 107 Telekommunikationsgesetz 2003, welcher die Zulässigkeit der Zusendung elektronischer Nachrichten zu Zwecken der Direktwerbung ohne vorherige Einwilligung des Empfängers regelt.

§ 7 E-Commercegesetz verpflichtet die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH dazu, eine Liste zu führen, in die sich diejenigen Personen und Unternehmen kostenlos eintragen können, die für sich die Zusendung kommerzieller Kommunikation im Weg der elektronischen Post ausgeschlossen haben. Die KSV1870 Information nimmt keinen Abgleich mit dieser Liste vor. Dieser Abgleich obliegt dem Auftraggeber. Hinsichtlich Retouren gilt hier analog die Bestimmung in Punkt 3.

5. Die KSV1870 Information nimmt gemäß § 151 Gewerbeordnung vor Auslieferung von Adressdaten einen Abgleich mit der „Robinsonliste“ des Fachverbandes für Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich vor. Diese Liste wird vom Fachverband zumindest monatlich aktualisiert.

Die KSV1870 Information gibt dem Kunden bei Auslieferung der Daten bekannt, welches Datum die jeweils aktuelle „Robinsonliste“, mit der der Datenabgleich erfolgt ist, aufweist und empfiehlt, die Daten nicht länger als 4 Wochen gerechnet ab diesem Datum zu verwenden. Nach Ablauf der 4-wöchigen Frist empfiehlt die KSV1870 Information einen neuerlichen Abgleich mit der nächstfolgenden „Robinsonliste“ gegen Entgelt bei der KSV1870 Information zu beauftragen.

Die KSV1870 Information ist nicht verantwortlich für die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der „Robinsonliste“. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt 3 dieser Bedingungen sind ebenfalls anzuwenden.

6. Es gilt österreichisches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Eine allfällig ungültige oder unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und wird durch eine solche ersetzt, die der ungültigen oder unwirksamen ihrem wirtschaftlichen Zwecke nach am Nächsten kommt.

Gültig ab 30.06.2008